

Sitzungsvorlage

Nr. 2023/588

Beschlussvorlage

Änderung der Geschäftsordnung – Beschlüsse im Umlaufverfahren		
Grundstücksverkehrsausschuss	23.05.2023	TOP 2
Kreisausschuss	05.06.2023	TOP 16
Kreistag	13.06.2023	TOP 33

Beschlussvorschlag:

Der 2. Änderung der Geschäftsordnung (GO) für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Ausschüsse des Kreistages und die aufgrund besonderer Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse des Landkreises Lüchow-Dannenberg wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg ist zuständige Genehmigungsbehörde für Grundstückverkehrs- und Landpachtangelegenheiten. Sowohl das Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG) als auch das Landpachtverkehrsgesetz (LPachtVG) in Verbindung mit dem Niedersächsischen Gesetz über Grundstücksgeschäfte im Bereich der Landwirtschaft (NGrdstLwG) dienen dem Schutz der Landwirtschaft vor Ausverkauf des Bodens und zur Erhaltung und Verbesserung der Agrarstruktur.

Die Veräußerung von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken bedarf ab einer Größe von 0,5 ha grundsätzlich der Genehmigung. Über die Genehmigung entscheidet der nach § 41 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LwKG) zu bildende Grundstücksverkehrsausschuss (GVA). Bis zur Erteilung einer Genehmigung ist der Vertrag schwebend unwirksam.

Die Regelungen des GrdstVG und des NGrdstLwG machen es teilweise unmöglich, die fristgerechte Beschlussfassung über einen Antrag auf Genehmigung innerhalb der regulären Sitzungstermine des GVA herbeizuführen. Die Rechtsprechung erwartet, dass alle Erkenntnisse zum Sachverhalt in die Entscheidung des GVA mit einfließen. In Einzelfällen ergeben sich nach dem regulären Sitzungstermin noch Erkenntnisse, die zu einer anderen Entscheidung führen könnten.

Aus diesem Grund ist die Möglichkeit der Beschlussfassung im Rahmen eines Umlaufverfahrens dringend notwendig. Es würden weiterhin alle Anträge in einer Sitzung des GVA vorgestellt und entschieden werden. Lediglich in Fällen in denen noch maßgebliche Erkenntnisse zum Sachverhalt ausstehen, würde in der Sitzung unter Vorbehalt entschieden und ggf. im Umlaufverfahren nachbehandelt werden.

Es wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den § 28 – Grundstücksverkehrsausschuss – in die Geschäftsordnung aufzunehmen. In Abs. 1 würde schriftlich festgehalten, dass der GVA in nichtöffentlicher Sitzung tagt. Abs. 2 ermöglicht dem GVA die Beschlussfassung im Umlaufverfahren, wenn eine fristgerechte Beschlussfassung innerhalb der regulären Sitzungstermine nicht möglich ist. Außerdem regelt Abs. 3, dass abweichend von anderen Ausschüssen die Ergebnisse der Sitzungen nicht binnen drei Werktagen nach der Sitzung allen Kreistagsabgeordneten sowie den weiteren Ausschussmitgliedern per E-Mail zu übersenden sind. Wie bisher gängiges Verfahren, erfolgt ausschließlich die Übersendung des Protokolls entsprechend § 27 Abs. 7.

Anlagen:

Entwurf der 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Ausschüsse des Kreistages und die aufgrund besonderer Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse des Landkreises Lüchow-Dannenberg

Klimawirkung:

keine

Der Fachdienst Klimaschutz und Mobilität hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet

beratend begleitet

mitgezeichnet

Finanzielle Auswirkungen:

keine

gez. D. Schulz